

Anforderungen an die Beschwerdebeurteilung

VerwG.EKD II-0124/H7-03, 28.4.2003

Der Leitsatz zum Beschluss des VerwG.EKD II-0124/H7-03 vom 28. April 2003 lautet:

Die Beschwerdebeurteilung muss erkennen lassen, aus welchen tatsächlichen oder rechtlichen Gründen der angegriffene Beschluss unrichtig sei. Die Beschwerde muss konkret auf den Streitfall eingehen und sich mit den tragenden Gründen der Entscheidung der Schieds- oder Schlichtungsstelle auseinandersetzen. Entspricht die Beschwerdebeurteilung diesen Anforderungen nicht, ist die Beschwerde als unzulässig zu verwerfen.

Fundstelle: Die Mitarbeitervertretung 3/04, S. 136,
Neue Zeitschrift Arbeitsrecht 24/03, S. 1423